

Urkunde

über die Verlängerung der Berechtigung zur Führung des Gütezeichens RAL-GZ 962/2

Die Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V.
bestätigt aufgrund des ihrem Güteausschusses vorliegenden
Prüfbericht der Kontrollprüfung vom 14. November 2017
dass die

BHK Tief- und Rohrbau GmbH Kabelleitungstiefbau

Niederlassung in 58239 Schwerte

28309 Bremen

*weiterhin berechtigt ist, das vom RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und
Kennzeichnung e. V., Sankt Augustin, anerkannte und durch Eintragung
beim Deutschen Patent- und Markenamt als Marke geschützte
Gütezeichen Kabelleitungstiefbau zu führen*



Die Erstprüfung fand am 13.11.2001 statt.

Gültigkeit bis November 2019

Berlin, 18. Dezember 2017



**GÜTEGEMEINSCHAFT
LEITUNGSTIEFBAU E.V.**

Präsident

Geschäftsführung